

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreißigtägige Zeit oder deren Raum.

Nro. 29.

Dienstag, den 13. März.

1866.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, von welchen das Verzeichniß der Militärpflichtigen, die noch nicht gehuldigt haben, inzwischen nicht eingeschickt worden ist, haben solches zur Musterung mitzubringen.

Die Huldigung findet am Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale zu Calw statt.  
Den 10. März 1866. R. Oberamt. Schippert.

Calw.

## Auswanderung.

Der Wittwer Ulrich Schroth von Lützenhardt und dessen lediger Sohn Johann Georg Schroth von dort beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Da dieselben keinen Bürgen stellen, so werden etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen bei der Ortsbehörde in Sonnenhardt geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 7. März 1866.

R. Oberamt.  
Schippert.

Calw.

## Fahrniß-Auktion.

Am nächsten Mittwoch, von Nachmittags 1 Uhr an, findet aus der Verlassenschaft der Christian Widmann'schen Ehefrau in der Behausung des Glaser Curas hier eine Fahrniß-Auktion statt, wobei vorkommt:

Bücher, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath, namentlich 1 Glaskasten.

Am 12. März 1866.

R. Gerichtsnotariat.  
Gehring.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

## Die Beifuhr

von 3 Klastern buchener Scheiter aus dem Staatswald Wasserteich zum Forstamtshäude in Wildberg wird am

Freitag, den 16. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten veraffordirt.

Den 11. März 1866.

R. Revieramt.  
Zeller.

## Holz - Lieferung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zu Herstellung eines Probefachts und eines Richtstollen für den Rudersberger Tunnel zunächst Calw nachstehend verzeichnete tannene Hölzer und Schnittwaaren:

1000	Fuß Kranzhölzer, $\frac{3}{8}$ Zoll stark, in Stücken von 9 bis 9,2 Fuß lang,
240	" defgl. $\frac{3}{8}$ Zoll stark, " zwischen 7 u. 11 Fuß lang,
800	" beschlagenes Holz, $\frac{3}{8}$ Zoll stark, in Stücken von 9-11 Fuß lang,
176	" Rundholz, 8 Zoll stark, in Stücken von 4 Fuß lang,
4910	Quadratfuß Dielen, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 8 Fuß lang, 1 Fuß breit,
2372	" " $1\frac{1}{2}$ " " 5,6 " " 1 " "
1206	" " $1\frac{1}{2}$ " " 12 " " 1 " "
550	" " $1\frac{1}{2}$ " " 11 " " 5 Zoll breit,
180	" " $1\frac{1}{2}$ " " 9 " " 5 " "
536	" " " 8 Linien " 5,6 " " 1 Fuß "

2500 Stück Reile,  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick von Hartholz,  
1800 Fuß Rundholz, 5 Zoll dick, 3-6 Fuß lang,  
228 Fuß Rahmensentel.

Die beschlagenen Hölzer dürfen bis zu 1 Zoll wahnkantig sein.

Hierauf bezügliche Offerte wollen bis 19. März d. J. schriftlich und versiegelt beim Bauamt eingereicht werden.

Calw, 10. März 1866.

R. Eisenbahnbauamt. Sapper.

Forstamt Wildberg.

Revier Hildrighausen.

## Holz - Verkauf

am Montag und Dienstag,  
den 19. und 20. März d. J.,

aus dem Staatswald Hausemer Ketterlenshalde:

$\frac{1}{2}$	Klastern eichene Spälter,
$1\frac{3}{4}$	" " Scheiter,
10	" " Prügel,
$4\frac{1}{4}$	" buchene Scheiter,
41	" buchene Prügel,
$3\frac{1}{4}$	" birkene und aspene Scheiter und Prügel,

8550 buchene,

3425 eichene, birkene, Nadelholz- und Buchenreiswellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr, am ersten Tag im Schlag auf der Hausemer Allee, am zweiten Tag auf dem Mauremer Fußweg am Vogelsang.

Am Mittwoch, den 21. März d. J., aus dem Staatswald Ehninger Ketterlenshalde, Abth. Sumpfwiesenbuckel:

8550 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag bei den Sumpfwiesen.

Am Donnerstag, den 22. März d. J., aus dem Staatswald Ehninger Ketterlenshalde, Abth. Linsendöckle:

1	rothtannener,
2	hagenbuchene und
3	birkene Nadelholzstämme,
9	Klastern buchene Scheiter,
$11\frac{3}{4}$	" " Prügel,
$1\frac{1}{2}$	" birkene Scheiter u. Prügel,

1025 buchene,

150 birkene und Gräzelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Rothensteingrubenallee.

Wildberg, 10. März 1866.

R. Forstamt.  
Riethammer.

## Verfügung

des Königl. Justiz-Ministeriums, betreffend die Anmeldung von Vorzugs-Rechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concourse nach Maßgabe der Art. 62 (Abs.

3-5) und 63 des Einführungs-Gesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Art. 63.

(Schluß.)

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

- 1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-Gesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiermit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.
- 2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-Gesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersförllichen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fäbigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nÄmlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen. Hierbei wird im Hinblick auf laut ge-wordene Zweifel ausdröcklich, jedoch un-beschadet der künftigen richterlichen Aus-legung des Gesetzes in StreitfÄllen, be-stimmt, daß zur Anmeldung auch Dieje-nigen zugelassen sind, welche Vorzugs-rechte der im Art. 62, Abs. 3 des Ein-führungs-Gesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Ur-kunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.
- 3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffen-den Urkunden:  
bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechsel = Urkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnigte Person, oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermang-elung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbü-cher, durch welche dieselben etwa er-weislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15. Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der be-glaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsge-setz Art. 13 b.)  
einem Gerichts- oder Amtsnotar vor-gelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsge-setzes zu verfahren hat.
- 4) Anmeldungen anzunehmen und zu erle-

digen ist jeder Gerichts- oder Amtsno-tar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechnigt und verpflichtet.

- 5) Die Befugniß, an der Stelle des Ge-richts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in FÄllen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von No-tariatsgeschÄften ermÄchtigten Assistenten derselben zu.
- 6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Ein-führungs-Gesetzes zu föhrenden sortlaufen-den Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schul-verschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz v. 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständi-gem Auszug aufzunehmen.  
Jeder Eintrag ist von dem eintragen-den Beamten (Ziffer 4, 5) zu unter-zeichnen.  
In die nach Art. 63 des Einführungs-Gesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Ur-kunden (Wechsel, Schuldverschreibungen, Handelsbücher) beizuföhgende Beglaubig-ung ist namentlich das Datum dersel-ben und die Ziffer des betreffenden Ein-trags in dem sortlaufenden Register auf-zunehmen.
- 7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel' auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkundete Schul-verschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläu-biger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldver-schreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldeungsfrist einem sol-chen (zu anderen Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welch' letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfin-det, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung), übergeben wer-den.  
Tritt der eine oder andere dieser FÄlle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkun-deten, aber durch gehörig geföhrtge Han-delsbücher erweislichen Wechseln (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechs-monatlichen Anmeldeungsfrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet oder einem Gerichts- oder Amts-notar vorzulegen.  
Die Gerichts- oder Amtsnotare haben hierbei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungs-Gesetzes und der Ziff. 6 der gegenwärtigen Verfügung zu ver-fahren.  
Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen voll-ständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativmäßigen Abschriftgeböhr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wech-sel liegt.

8) Die den Notaren geböhrende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmel-dungen (Einführungs-Gesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede An-meldung festgesetzt

Eine weitere Geböhr für die auf den Urkunden beizuföhgende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungs-Gesetz Art. 63, Abs. 2) fin-det nicht Statt

Stuttgart, 30. Dez. 1865. Neurath

Weltenschwann.

### H o l z - V e r k a u f .

NÄchsten Freitag, den 16. März,  
Morgens 9 Uhr,

verkauft die Gemeinde bei Gassenwirth Bosse dahier:

76 Stück forchene schon gefÄllte Lang-holzstÄmme vom 60r abwärts, welche sich sehr gut zu Bauholz eignen wür-den, und

11 1/2 Klast. Scheiter- und Prögelholz.  
Liebhaber werden eingeladen.

Den 11. März 1866

Anwaltsamt.

2)1. Pfrommer

### Außeramtliche Gegenstände.

NÄchsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbreteln

3)1. Wilh. Linkenheil, Bäcker.

Heute — Dienstag — ist

### Turn-Versammlung.

2)1. Wildberg.

### Einladung.

In Betreff einer an die K. Staatsre-gierung zu richtenden Bitte um **Erbau-ung einer Poststraße von Wildberg** über Iwerenberg nach Simmersfeld fin-det am

Freitag, den 16. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zur **Linde** in **Schönbrunn** eine **Versammlung** statt, wozu Alle, die sich für diese Sache interessieren, freundlichst eingeladen sind.

Den 10. März 1866.

Im Namen des Comite:

Stadtschultheiß Koller.

Dr. Franz Sauter's  
Moospostillen

### Festconcentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmade,  
reizmildernd und zugleich kräftigend  
gegen Heiserkeit, Husten, Lungenca-starrh etc. etc. in Schwächeln à 18 fr.  
empfiehlt die alleinige Niederlage für  
Calw Apotheker **Ruthardt**

NB. Ist nicht zu verwechseln mit ma-genverderbenden Bonbons u. dgl.

Calw.

**230 fl. und 50 fl. Pfleggeld**  
hat auszuleihen

2)2. J. F. Desterlen.



### Für Capitalisten und Pfleger

empfehle ich mich zur Besorgung von Staatspapieren aller Art, sowohl von Obligatio- nen des Capitalistenvereins, des Creditvereins, als auch österrreichischer Boden-Credit- und Silberpfandbriefe, welche wegen ihrem hohen Zins und Solidität täglich mehr An- erkennung finden.

Louis Dreiß.

Albert Schumann in Ehlingen a. N.

### Kunsthärberei, Druckerei, Appretur.

Alte und neue seidene, wollene, halbwollene und baumwollene Kleiderstoffe (für Herren und Damen), Shawls, Tücher, Teppiche, Möbelzeuge, Bänder, Spitzen u. s. w. werden brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Auch werden die betreffenden Stoffe, als Kleider, Shawls, Teppiche, Unterröcke, in den neuesten und geschmackvollsten Dessins bedruckt.

Preise sind ermäßigt und die Lieferung für gefärbte Stoffe geschieht in 14 Tagen und für gedruckte in 3 Wochen. Die Agentur für Calw und Umgegend be- sorgt bestens und legt Muster vor

Caroline Haas.

### Webgarn

in guter Qualität und bei billigst ge- stellten Preisen empfiehlt

Ernst Schall.

### Geschäfts-Empfehlung und Wirthschafts-Eröffnung.

Durch das Ableben meiner l. Mutter habe nun ich die Bäckerei und Wirthschaft auf meinem elterlichen Hause erworben und bitte nun, daß meiner Mutter geschenkte Zu- trauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich stets bemüht sein werde, ein wer- thes Publikum mit reeller Waare und gu- tem Getränke zu bedienen

Georg Frommer, Bäcker

### Wald- und Güterverkauf.

Da der in No. 18 und 19 d. Bl. näher beschriebene Wald- und Güterverkauf ein günstiges Resultat erzielt hat, so kommen am nächsten

Freitag, den 16. März d. J., nachstehende Objekte auf hiesigem Rathhaus zum zweiten und letzten Mal zum Verkauf:

- 24 Morgen Wald,
- 10<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morgen Bau- und Mähfelder,
- 7 Morgen Wässerungs-Wiesen.

Kaufstüchtige sind höflich eingeladen. Die Herren Ortsvorsteher, denen die- ses Blatt amtlich zukommt, wollen diesen Verkauf in der Gemeinde gefälligst bekannt machen lassen.

Neuweiler, 7. März 1866.

Joh. Georg Seeger, Bauer.

Den von J. Schauweder in Neut- lingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Leder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich pa- tentirten unübertrefflichen

### Leder-Gerbseife

empfehle in Flaschen zu 12 kr.

die Expedition d. Bl.

**Zeugniß.** Herrn Julius Aug. Schau- weder, Wohlgeb. in Neutlingen. Nachdem ich mit dem von Ihnen erfundenen Leder- gerbseife seit längerer Zeit Proben an- gestellt habe, kann ich der Wahrheit gemäß bezeugen, daß dieser Stoff bei vorschrit- tmäßiger Anwendung dem Leder, wie solches bei uns zur Verarbeitung zu kommen pflegt, eine solche Dichtigkeit und Zähigkeit, da- durch aber auch eine solche Dauerhaftigkeit verleiht, wie solche nur dem besten französischen und belgischen Leder eigen ist. Ihr Fabri- kat verdient daher nach meiner Ueberzeu- gung die allgemeinste Verbreitung.

Gebingen, 26. Januar 1865.

G. Ruff, ref. Stadtschultheiß.

### Ein solides Mädchen,

das in den gewöhnlichen Haushaltungs Ge- schäften erfahren ist und Liebe zu Kindern hat findet bis Georgii eine Stelle; zu er- fragen bei der Red. d. Bl.

2)1.

Den so berühmten und bewährten approbirten

### weißen Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau

empfehle die Niederlage von W. Enslin in Calw.

Attest. Geehrter Herr! Trotz meines ungeheuren Hustens, den ich nach An- wendung verschiedener Mittel bis jetzt behalten hatte, unternahm ich eine Reise und zu meinem Glück. — Denn unterwegs auf Empfehlung meines Freundes Mesch genoss ich <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Flasche von dem schon weltberühmten Mayer'schen weißen Brust- Syrup, welcher eine solche Wirkung hervorbrachte, daß ich gesund in meine Hei- mat zurückkehren kann. Doch zuvor kann ich nicht umhin, Ihnen mich bestens zu empfehlen.

Dresden, im April 1864.

Dr. Kalusch.

### Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall ver- käuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, wer- den Agenten gegen eine angemessene Provi- sion gesucht. — Respektanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B. No. 20** an die Expedition d. Bl. franco ein- zusenden.

### Galwerbier,

dem auswärtigen an Gehalt mindestens gleich, wird nächsten Mittwoch und Donnerstag verzapft bei

W. Bozenhardt.

### Handlungslehrlings-Gesuch.

Für mein gemischtes Waaren Geschäft suche ich einen gut geschulten und wohl er- zogenen jungen Mann unter annehmbaren Bedingungen. Gefälligen Anträgen steht entgegen

Ernst Schall.

Einen noch ganz gut erhaltenen

### M o d

für einen Confirmanden hat billig zu ver- kaufen.

Häufler, Schneidermeister.

Ungefähr 60 Centner

### Heu und Stroh

verkauft J. Frohnmüller, Bäcker.

Teinach.

Samstag, den 17. d. M.,

findet eine **Versteigerung** von **105 Stämmen Langholz** verschiedener Dimensionen statt. Zusam- menkunft um 10 Uhr in der Krone. 2)1. Badverwaltung.

Für die

### Kirchheimer Bleiche

vermittele ich auch heuer wieder die Besor- gung von Leinwand und Faden.

Ferd. Georgii.

2)2.

Calw.

Aus Auftrag einer auswärtigen Fabrik kaufe ich stets feine und grobe

### wollene Trümmer,

und zable die höchsten Preise.

Kammacher Keller.

Für die

### Rohrdorfer Bleiche

besorge ich auch in diesem Jahre wieder die Einammlung von Leinwand, Faden und Garn.

2)2.

C. F. Böhner.

Hof Lügenhardt.

ca. 30 Scheffel Frühhaber,

sowie

20 Scheffel Roggen

verkauft Gutschpächter Dornfeld.



### Magd-Gesuch.

Auf das Land in der Nähe von Teinach wird eine in sämtlichen Haushaltungsgeschäften erfahrene solide Magd, welche auch einige Stück Vieh zu besorgen hätte, gegen ganz guten Lohn und anständige Behandlung zu sofortigem Eintritt oder auf Georgii gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion d. Bl. 2)2.

Ein solides geordnetes

### Zimmer-Mädchen,

das sogleich oder bis Georgii eintreten kann, findet eine gute Stelle; bei wem? sagt die Red. d. Bl. 2)2.

Einen neuen zweirädrigen

### Handfarren

hat zu verkaufen; wer? sagt die Red. d. Bl.

Einen hartholzenen

### Haushaltungstisch

hat um 1 fl. 54 kr. im Auftrag zu verkaufen F. Schwent, Schreinermeister. Nächsten Dienstaq sind

### große Ungarschweine

zum Verkauf im Hirsche in Calw Schweinhändler Joseph Bader.

### Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 10. März. Heute früh ist Ihre Maj. die Königin mittelst Extrazugs von hier abgereist, um sich nach St. Petersburg zum Besuche der Kaiserlichen Familie zu begeben. Die Königin wird drei Monate in Rußland verweilen und dort der Feier der silbernen Hochzeit Ihres Bruders, des Kaisers Alexanders, und der Kaiserin Marie von Rußland, welche Ende April stattfindet, beiwohnen. In Berlin wird sich 3. Maj. zwei Tage zum Besuche der königlich Preussischen Familie aufhalten. Se. Maj. der König hat Seine Gemahlin bis Bruchsal begleitet.

— In Stuttgart besprachen sich letzten Donnerstag etwa 40 Einwohner über den Plan der Gründung eines „Vereins zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Klassen“, was auch den definitiven Beschluß der Gründung zur Folge hatte. Als erstes Ziel des Vereins wurde die Erbauung eines Arbeitervereinshauses, in welchem nicht nur die Räumlichkeiten für die Zwecke der Arbeiterbildung, die Speise- und etwaige andere Produktivgenossenschaften beschafft, sondern damit namentlich eine öffentliche Bad- und Waschanstalt verbunden werden soll, bezeichnet. Die Mehrzahl der Anwesenden zeichneten sich als Vereinsmitglieder ein, mit der Verpflichtung, für Förderung der Vereinszwecke und namentlich für Aufbringung der nöthigen Mittel zu wirken. Eine in der Woche vor dieser Versammlung im Kreise Weniger vorgenommene Subscription ergab schon die Summe von 8000 fl. und ist somit die schönste Aussicht für ein ersprießliches Gedeihen des Vereins geboten, welchem auch der Minister v. Barnbüler seine lebhafteste Theilnahme zusicherte, ebenso Hr. Oberbürgermeister Sick. Außerdem stehen die bedeutendsten Männer an der Spitze des Vereins.

— Tagesordnung für die Sitzung des Schwurgerichtshofs in Tübingen für das 1. Quartal 1866: Den 12. März Anklagesache gegen den Maurer J. F. Rühle von Pfullingen wegen durch im Affekt verübte Körperverletzung verschuldeten Tödtung; den 13. März gegen den vorm. Stadtpfleger Meeh von Neuenbürg wegen Restfegung, Rechnungsfälchung, Betrugs und Unterschlagung.

— Wörslingen, A. Bretten, 9. März. Gestern hat hier eine ledige Weibsperson ihrer Mutter mit einem Beile einige Schläge beigebracht, wodurch die Hirnschale zerplitterte und in Folge dessen die Unglückliche heute Morgen nach 3 Uhr ihren Geist aufgab. So viel verlautet, leidet diese Muttermörderin an Geistesstörung.

— Das Frankfurter Journal bringt ein Telegramm aus Wien vom 9. März. Es finden fortwährend Minister-Conseils statt unter Benedek's Theilnahme. In Prag sind die Commandanten der böhmischen Festungen zu Berathungen zusammengetreten.

— Nach der „Bresl. Btg.“ ist Graf Gallas, Höchstkommmandirender in Böhmen, nach Wien berufen, wo eine Kommission unter dem Vorfige des Kriegsministers die Frage der Mobilmachung und der Bewaffnung der böhmischen Festungen berathen wird. — Am 8. März findet ein Kriegsrath unter dem Vorfige des Kaisers statt. Der Kommandant des Korps soll schon bezeichnet sein. Erzherzog Albrecht werde im Falle einer Mobilmachung 50,000 Mann kommandiren, die an der Grenze Galizien's concentrirt werden.

— Die Börsen und die Zeitungen sind über das ernste Zerwürfniß zwischen Preußen und Oesterreich über Holstein sehr besorgt; sie misstrauen selbst der augenblicklich eingetretenen Stille und befürchten, es könne eine Stille vor dem Sturme sein. Die öffentliche Meinung mag nicht an einen Bruderkrieg glauben, sie hält ihn für moralisch unmöglich, um Deutschlands und um der drohenden Eimischung des Auslandes willen, und wird wohl das Rechte getroffen haben.

— Pesth, 6. März. Der verstimmte Eindruck, den das Rescript hervorgerufen hat, macht sich in bitteren Bemerkungen Luft. So kö't man allgemein über die bekannten Krastausdrücke der Oeffiziosen wigeln, und besonders wird das Prinzip der Parität mit der Bemerkung begleitet, daß die Parität nun gänzlich hergestellt sei, indem beide Reichshälften zwei Verfassungen besitzen, die beide fähig sind, und somit ist die Parität vollkommen, den Beide haben — Nichts — Deat soll erklärt haben: „Wenn die Regierung Anstand nehme, ein verantwortliches Ministerium zu bewilligen, dann möge man nur gleich den Landtag auflösen, denn ohne Ministerium seien Unterhandlungen unmöglich.“ Und ein Wort Deat's ist ein Evangelium.

— Hamburg, 8. März. Die preussische Annexion macht Riesenschritte — auf dem Papier. Ein bei der Hamburger Buchhandlung Boyes und Geisler gestern erschienene Broschüre, welcher man laut dem Hamb. Kor. preussischen offiziellen Ursprung zuschreibt (es wird aber wohl eher eine Satyre auf das Gutachten der Kronjuristen sein), versucht nachzuweisen, daß beide Großmächte bejagt seien, Hamburg, Lübeck und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck als Dependenz der ihnen abgetretenen Elberzogthümer ohne Weiteres zu annektiren!

— Altona, 8. März. Der hiesige mit Berliner Nachrichten oft gut bediente „Beobachter“ will diese Nacht durch Depesche die Nachricht erhalten haben, daß zwischen den deutschen Großmächten eine Einigung in den wesentlichsten Punkten erzielt sei und daß der Abmarsch der Oesterreicher bevorstehe. — 9. März. Der „Schlesw.-Holst. Btg.“ zufolge hat der Statthalter gestern die Antwort des Wiener Kabinet's in Betreff der Adelsadressen und der hierauf bezüglichen Eingaben des Statthalters und der Landesregierung erhalten. Die Antwort anerkennt das pflichtmäßige, nur der Aufrechterhaltung des Gesetzes und dem Wohl des Landes gewidmete Wirken der Landesregierung, und erklärt die Gefühle für gerechtfertigt, mit welchen die Landesregierung die Beschwerden über die Verwaltung des Landes zurückgewiesen hat. Das Wiener Kabinet theile die Ansicht der Statthalterschaft, daß eine gerichtliche Untersuchung dem Geiste und Charakter der k. k. Administration nicht entsprechen würde; aber es liege nicht die geringste Veranlassung für die Landesregierung vor, um Enthebung von Funktionen zu bitten, welchen dieselbe in durchaus anerkennenswerther Weise nachgekommen sei. (Fr. 3.)

Frankreich. Paris, 9. März. Der „Moniteur“ von heute Abend meldet, daß der kaiserliche Prinz vollkommen wiederhergestellt ist — Nach der „Patrie“ wird die Conferenz für die Anwesenheit der Donaufürstenthümer nächsten Montaq unter dem Vorsitz des Hrn. Drouyn de Lhuys zusammentreten. — Ein der französischen Regierung nahestehendes Blatt deutet bereits darauf hin, der österreichisch-preussische Konflikt könnte wohl auf der bevorstehenden Konferenz wegen der Donaufürstenthümer seine Erledigung finden. Die „France“ sagt nämlich: „Es ist natürlich zu denken, die beiden deutschen Großmächte werden eingesehen haben, wie unpolitisch es wäre, das Schauspiel eines blutigen Krieges am Vorabend einer Konferenz zu geben, auf der die Schwierigkeiten, selbst die dänische Frage nicht ausgenommen, friedlich ausgeglichen werden könnten.“

Türkei. Bukarest, 8. März. Das Projekt zur Organisation einer Nationalgarde, welches das Ministerium vorschlug, ist von der Legislative vertagt worden. Alle illegaler Weise von der früheren Regierung bewilligten Privilegien und Monopole sind von den Kammern null und nichtig erklärt worden.

